



## ► **Vollzeitschulische Ausbildung – Historische (Dis-)Kontinuität ihrer Strukturmerkmale und Funktionen**

Die vollzeitschulische Ausbildung umfasst Bildungsgänge, die in überwiegend schulischer Form zu einem gesetzlich anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Ein großer Teil der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge ist nach Landesgesetzen geregelt und unterliegt damit der Kulturhoheit der Länder. Historische Vorläufer der vollzeitschulischen Ausbildung lassen sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Insbesondere die seit den 1960er-/70er-Jahren geführten (berufs-)bildungspolitischen und -wissenschaftlichen Diskurse sowie empirische Befunde zur vollzeitschulischen Ausbildung zeigen einerseits eine erstaunliche Kontinuität ihrer Strukturmerkmale und Funktionen im Berufsbildungswesen. Andererseits führen Verschiebungen in der Berufsstruktur in der jüngeren Zeit dazu, dass die vollzeitschulische Ausbildung immer mehr ein eigenständiges Profil gewinnt. Im folgenden Beitrag werden nach einer Verortung der vollzeitschulischen Ausbildung im Berufsbildungswesen und nach einem Einblick in die jüngere quantitative Entwicklung (Kapitel 1) historische (Dis-)Kontinuitäten von Strukturmerkmalen und Funktionen vollzeitschulischer Ausbildung thematisiert (Kapitel 2). Im Mittelpunkt hierbei stehen das Verhältnis vollzeitschulischer Ausbildung zur dualen Ausbildung sowie die Reproduktion geschlechtsspezifischer Berufsteilung durch vollzeitschulische Ausbildung. Anschließend geht es um die Bedeutung vollzeitschulischer Ausbildung in der Berufsbildungsforschung und -politik seit den 1980er-Jahren (Kapitel 3) sowie um aktuelle Perspektiven vollzeitschulischer Ausbildung in Forschung und Praxis (Kapitel 4).

### **1. Vollzeitschulische Ausbildung im Bildungssystem**

Die vollzeitschulische Ausbildung ist als Teil des Berufsbildungssystems dem Sekundarbereich II des deutschen Bildungswesens zugeordnet und bildet das sogenannte Schulberufssystem. Seit dem Nationalen Bildungsbericht von 2006 hat sich der Begriff Schulberufssystem durchgesetzt und bezeichnet „die Ausbildung für einen gesetzlichen anerkannten Beruf in vollzeitschulischer Form in Verantwortung eines Schulträgers“ (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2006, S. 79). Das Schulberufssystem umfasst mehrere Bildungsgänge und ist dennoch von den drei Berufsbildungssektoren unterhalb der Hochschulebene

hinsichtlich der Zahl der Schüler/-innen der kleinste Bereich. So sind in 2018 im dualen System 531.400 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden, 216.000 Jugendliche sind ins Schulberufssystem eingemündet, und im Übergangsbereich lag die Zahl der Neuzugänge bei rund 270.000 (vgl. MILDE 2019). Anders als die duale Ausbildung, die an den beiden Lernorten Betrieb und Schule stattfindet, ist im Schulberufssystem und damit in der vollzeitschulischen Ausbildung die Schule der zentrale Lernort. Je nach Schulform (Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule) und Berufsbezug wird theoriebasiertes und anwendungsbezogenes Wissen erworben.

Die vollzeitschulische Ausbildung ist auf das Erreichen eines gesetzlich anerkannten Ausbildungsabschlusses ausgerichtet. Auch können vollzeitschulisch erworbene Ausbildungsabschlüsse auf eine duale Ausbildung anerkannt werden (vgl. ZÖLLER/KROLL 2013). Ein großer Teil der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge unterliegt landesgesetzlicher Regelung und ist in den Schulgesetzen verankert. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich überwiegend um Dienstleistungsberufe im kaufmännischen, gewerblich-technischen und im IT-Bereich (Assistenzberufe) und um Berufe im Bereich Sprachen (vgl. DIONISIUS/ILLIGER 2019, S. 200). Außerdem kann im Schulberufssystem für Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO ausgebildet werden. Diese Ausbildung findet häufig in kaufmännischen, gewerblich-technischen und gestalterischen Bereichen statt. Die entsprechende Regelung im BBiG § 43 Abs. 2 lautet: „Zur Abschlussprüfung ist [...] zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht.“

Die nach Bundes- und Landesrecht geregelten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe werden sowohl in der Schule als auch im Betrieb (z. B. im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung, im Kindergarten) ausgebildet. Daher ist „der Begriff ‚schulische‘ Berufsausbildung für diese eher ‚dual‘ strukturierten Bildungsgänge [...] irreführend, aber durchaus etabliert“ (DIONISIUS/ILLIGER 2019, S. 193).

Die dominante Schulform vollzeitschulischer Ausbildung ist die Berufsfachschule. Die Berufsfachschule ist aufgrund ihrer historischen Entwicklung, die parallel zur Etablierung der Teilzeitschule im dualen System stattfand, und mit ihren unterschiedlichen Bildungsgängen sowohl im Schulberufssystem als auch im berufsvorbereitenden Übergangssektor angesiedelt. Sie verfolgt insgesamt das Ziel, „Schülern und Schülerinnen Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln und zu vertiefen, ihnen berufliche Grundqualifikationen für einen oder mehrere anerkannte Ausbildungsberufe zu vermitteln oder sie zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf zu führen [...] [,] die vorher erworbene allgemeine Bildung [zu erweitern] und [...] einen darüber hinausgehenden Schulabschluss [zu] vermitteln“ (KMK 2019a, S. 3). Auch an Fachschulen können vollzeitschulische Berufsabschlüsse erworben werden (z. B. in den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft, Sozialwesen). Laut Kultusministerkonferenz (KMK 2019b) sind Fachschulen jedoch in der Regel Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Ihre Bil-

dungsgänge setzen eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen voraus und führen zu einem staatlichen „postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht“ (ebd., S. 2).

Seit einigen Jahren ist die Zahl der Neueintritte in vollzeitschulische Ausbildung an Berufsfachschulen nach Landesrecht außerhalb BBiG/HwO deutlich rückläufig. Auch die der Neuzugänge in die schulische Berufsausbildung nach BBiG/HwO ist nur noch verschwindend gering (vgl. DIONISIUS/ILLIGER 2019). Hingegen konnten sich die Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe nach Bundes- oder Landesrecht künftig weiter etablieren. In diesem Bereich ist der Anteil der Neuantritte an allen Neueintritten in das Schulberufssystem in den letzten Jahren angestiegen (Bund: 2005: 66,1 %; 2018: 82,8 %; Ost: 2005: 59,7 %; 2018: 90,2 %; West: 2005: 68,6 %; 2018: 80,8 %) (vgl. ebd.; AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHT-ERSTATTUNG 2018, S. 129).

Diese Entwicklung zeigt, dass sich die vollzeitschulische Ausbildung zu einem von der BBiG/HwO-Regelung entfernten und neben der dualen Ausbildung nach BBiG/HwO eigenständigen Berufsbildungsbereich innerhalb der Dienstleistungsberufe etabliert (vgl. MICHAELIS 2017). Ein weiteres Merkmal vollzeitschulischer Ausbildung ist die geschlechtsspezifische Besetzung. Bis heute sind Frauen überproportional in der vollzeitschulischen Ausbildung vertreten. Nach jüngeren Erhebungen liegt der Frauenanteil bei den Anfängerinnen in der schulischen Ausbildung nach Landesrecht bei 55 Prozent, in der schulischen Ausbildung nach BBiG/HwO bei 55,8 Prozent (vgl. DIONISIUS/ILLIGER 2019, S. 196). Angesichts der rückläufigen Zahl der Neueintritte in Assistenzberufe und in Schulberufe nach BBiG/HwO und der Schwerpunktverlagerung im Schulberufssystem zugunsten von Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen sieht die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018) die Gefahr einer „Verengung von Berufswahloptionen insbesondere für männliche Jugendliche, die diese Berufe bislang kaum in die engere Wahl nehmen“ (ebd., S. 130) und häufiger als Frauen in den Übergangssektor einmünden. Und gleichzeitig „begrenzt diese Entwicklung Ausbildungszugänge für Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss, denn Ausbildungen im Bereich Erziehung, Soziales und Gesundheit setzen, abgesehen von den Helferberufen, einen mittleren Schulabschluss voraus. Mit diesen Strukturveränderungen schwinden also auch Ausbildungsalternativen für Gruppen, die von einem erschwerten Ausbildungszugang besonders betroffen sind“ (ebd., S. 130). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in den ostdeutschen Bundesländern die schulische Ausbildung eine größere Rolle spielt als in den westdeutschen Bundesländern und fast mit der Ausbildung für Berufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen zusammenfällt.

## 2. Strukturmerkmale und Funktionen vollzeitschulischer Ausbildung

In Auseinandersetzungen mit dem Schulberufssystem wird kontinuierlich die schlechte Datenlage kritisiert (vgl. DOBISCHAT 2010; HALL 2012; MICHAELIS 2017). Diese kann darauf zurückgeführt werden, dass das Schulberufssystem im Vergleich zu der dualen Ausbildung und der gymnasialen und akademischen Bildung bislang weniger bildungspolitische Auf-

merksamkeit erfahren hat (vgl. DOBISCHAT 2010, S. 101) bzw. nachrangig behandelt wurde (vgl. FELLER 2002; FRIESE 2011), sodass sich strukturelle Veränderungen „fast unbemerkt von der öffentlichen Wahrnehmung“ (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2018, S. 129) vollzogen haben.

Die im Vergleich zum dualen System der Berufsausbildung eher marginale Position des Schulberufssystems hat historische Kontinuität. Aufgaben, Funktionen und Ziele der vollzeitschulischen Ausbildung sind lange Zeit im Schatten von Auseinandersetzungen mit Zuständen und Bedingungen der dualen Ausbildung formuliert worden. Nachdem die vollzeitschulische Ausbildung bis Ende des 19. Jahrhunderts ein relativ autonomer Berufsbildungsbereich war, hat sie seit der Konsolidierung der dualen Ausbildung zu Beginn des 20. Jahrhunderts (vgl. GREINERT 2015) bis in die jüngere Vergangenheit hinein immer auch Entlastungs- und Kompensationsaufgaben für die duale Ausbildung übernommen. In einem geradezu arbeitsteiligen Arrangement mit der dualen Ausbildung wurden und werden zum einen spezifische, nicht korporativ konstruierte Berufe vollzeitschulisch ausgebildet. Zu diesen Berufen gehören besonders weibliche personennahe Dienstleistungsberufe, weshalb die vollzeitschulische Ausbildung bis heute als weiblicher Berufsbildungsbereich bezeichnet wird (vgl. FRIESE 2011; MICHAELIS 2017). Zum anderen hat das gesamte Schulberufssystem in Zeiten von Ausbildungsmarktkrisen vor allem in den 1920er- und seit den 1970er-Jahren Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag aufgenommen.

## **2.1 Spezialisierung von Berufen und Ausdifferenzierung von Berechtigungen als Anstoß relativ autonomer vollzeitschulischer Ausbildung**

Die sich Ende des 19. Jahrhunderts weiter entfaltende Lehrlingsbildung mit dem Gesellen- und später Facharbeiterabschluss war für die technologisch und ökonomisch erforderliche Weiterentwicklung fachlicher Expertisen nicht theorieintensiv genug. Berufliche Spezialisierung und berufliche Karrieren konnte nur durch intensivere theoretische berufliche Wissensaneignung erreicht werden (vgl. LUNDGREEN 2003). Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts gab es eine Reihe beruflicher theoretisch vertiefender, anwendungsbezogener und allgemeinbildender vollzeitschulischer Ausbildungsmöglichkeiten an den damaligen Fachschulen, die mehr als die duale Ausbildung theoretische Spezialisierungen und Berechtigungen ermöglichten. Zu diesen gehörten beispielsweise Baugewerkschulen, Maschinenbauschulen, Metallfachschulen, Textilfachschulen, Kunstgewerbeschulen, Handelsschulen, Bergschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen, später auch Sonderfachschulen für Phototechnik, Optik und Nahrung (vgl. PETERS 1929; HORSTMANN 1929; GÜRTLER 1929).

Der Zugang zur fachschulischen Ausbildung setzte den Nachweis einer guten Volksschulbildung sowie erste berufsfeldbezogene Kenntnisse und Erfahrungen voraus. Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts gliederte sich das Fachschulwesen in höhere und niedere Fachschulen. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet waren die niederen Fachschulen die Vorläufer der späteren Berufsfachschulen, die höheren Fachschulen die Vorläufer der höheren, akademisch orientierten Berufsbildung, aus denen beispielsweise die Fachhochschulen ent-

standen sind. In den 1920er-Jahren konnte eine Ausbildung an einer höheren Fachschule zur Aufnahme einer staatlichen Gewerbelehrer/-innenausbildung an einem Berufspädagogischen Institut oder zur höheren Beamten-/Beamtinnenlaufbahn führen (vgl. PETERS 1929). Die niedere und die höhere Fachschule wurden zu dieser Zeit „in der Regel gemeinsam betrieben und vom selben Lehrpersonal betreut“ (HARNEY 2004, S. 160). Die höhere vollzeitschulische Ausbildung hatte zu dieser Zeit den bildungspolitischen Effekt, dass der seit Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmende Run auf das expandierende Gymnasial- und Hochschulwesen zumindest teilweise beruflich umgelenkt werden konnte (vgl. BÜCHTER 2017).

Neben der Spezialisierungs- und Berechtigungsfunktion bestand eine weitere Aufgabe der niederen und höheren Fachschulen mit ihren vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgängen in der Versorgung weiblicher Berufe im Reproduktionsbereich von Erziehung, Pflege und Hauswirtschaft mit ausgebildetem Nachwuchs. Während sich die Lehrlingsausbildung in Betrieb und Schule in wirtschaftlich produktiven Bereichen wie dem Handwerk, dem Handel und der Industrie etablierte, nahm die schulisch organisierte Ausbildung im reproduktiven Bereich der Krankenpflege, Erziehung und Hauswirtschaft zu. So entstanden beispielsweise auf Initiative des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (1865), des Lettevereins (1866), von karitativen Verbänden und wohlthätigen Privatpersonen seit Mitte des 19. Jahrhunderts pflegerische, hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenfachschulen, in denen die Schülerinnen für einen Pflegeberuf, Erwerbsberuf (z. B. Beruf der Schneiderin, der Wäschenäherin, der Putzmacherin, der Kunststickerin), einen häuslichen Beruf oder zur Führung eines Haushalts ausgebildet wurden. Diese schulische Ausbildung berechnete die Frauen mitunter zum Besuch einer höheren Fachschule für Frauenberufe, an der sie für leitende Positionen in Haushalt und Betrieb, für soziale und pflegerische Berufe, Lehrerinnen-tätigkeiten, für Jugendwohlfahrt oder Gesundheitsfürsorge ausgebildet wurden (vgl. ALBRECHT 1929; SALOMON 1929). Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurden auch die vollzeitschulischen Handelsschulen zunehmend von Mädchen besucht (vgl. HORLEBEIN 1991, S. 408). Auch die Inhalte ihrer Lehrpläne waren auf die künftige Hausfrauen- und Mutterrolle ausgerichtet.

## **2.2 Arbeits- und ausbildungsmarktpolitische Entlastungsfunktion und Reproduktion geschlechtsspezifischer Berufe durch vollzeitschulische Ausbildung seit den 1920er-Jahren**

Mit der Wirtschaftskrise und der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit seit Ende der 1920er-Jahre wurde immer häufiger die Entlastungsfunktion vor allem der niederen Fachschulen betont, „die eine Ausbildung für einen bestimmten Beruf in vollem Tagesunterricht vermitteln, der mindestens ein Jahr umfaßt“ (KÜHNE 1929, S. 313), auf „die Ausübung des künftigen Berufs vorbereiten“ (ebd., S. 314) und „die Lehre zum Teil, hier und da auch völlig [ersetzen]“ (ebd., S. 314) sollten. Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich bestand der Anspruch vollzeitschulischer Ausbildung darin, „bei der Ausbildung tüchtiger Facharbeiter mitzuhelfen“ (ebd., S. 317). Aus betrieblicher Sicht galt als eigentliche Ausbildung die be-

triebliche Lehre, kombiniert mit einem auf das Wesentliche reduzierten Berufsschulunterricht. Die Entlastung der dualen Ausbildung durch die vollzeitschulische Ausbildung sollte den Arbeitgebern zufolge nur eine vorübergehende Notlösung bleiben. Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts gab es im Umkreis sozialistischer Berufsbildungskritik mit dem Hinweis auf die Ausbeutung von Lehrlingen und auf die durch die industrielle Arbeitsteilung hervorgerufenen Dequalifizierungsprozesse Forderungen nach einer Reduzierung betrieblicher Verantwortung und einer stärkeren Verschulung der Lehre (vgl. BÜCHER 1877; SIEMSEN 1926). Allerdings konnten sich solche Vorschläge nicht durchsetzen, vor allem nachdem sich die industrietytische Facharbeiterausbildung in den 1920er-Jahren konsolidiert hatte.

Zu dieser Zeit dehnte sich die weibliche vollzeitschulische Ausbildung aus. Hierzu trug die Durchsetzung der Fortbildungsschulpflicht für Mädchen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei. Ein anderer Grund für die Verschulung der weiblichen Ausbildung lag in dem „stark begrenzten Lehrstellenspektrum – von der Schneiderin bis zur Kontoristin“ (HARNEY 2004, S. 168), ein weiterer darin, „dass die aus der korporativen Tradition stammende Berufsform“ mit einer „hauswirtschaftlich familialen Auslegung konfligierte“ (ebd., S. 168). Neben den berufsspezifischen Inhalten umfassten die Lehrpläne für die weibliche schulische Ausbildung nicht unwesentliche Anteile, deren Inhalte die Schülerinnen auf ihre künftige Hausfrauen- und Mutterrolle vorbereiteten. Dies war in der Lehre schwerer realisierbar, da Betriebe darauf drängten, die Zeit für den berufsschulischen Unterricht zugunsten des Umfangs betrieblicher Lehrzeit gering zu halten.

Während der NS-Diktatur war die Bildungsfrage im Zuge der ideologischen Indoktrination des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens gänzlich radikalisiert. In der Berufsbildung wurde von Beginn an die betriebliche Ausbildung aufgrund der „Verknüpfung fachlicher Qualifizierung mit soldatischer Erziehung“ (KIPP 1995, S. 303) gegenüber der schulischen Ausbildung bevorzugt. Mit Gründung der Abteilung Berufs- und Fachschulwesen im Reichserziehungsministerium 1937 und dem „Erlaß des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. Oktober 1937, betr. reichseinheitliche Benennung im Berufs- und Fachschulwesen“ wurde das nun so benannte „Berufsbildende Schulwesen“ unterteilt in „Berufsschule“ für Jugendliche in der betrieblichen Ausbildung, „Berufsfachschule“ „zur Vorbereitung auf einen handwerklichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Beruf“ (REICHSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, ERZIEHUNG UND VOLKS-BILDUNG 1980, S. 197) und „Fachschule“, „die der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen, technischen, bergmännischen, gewerblichen, handwerklichen, kunsthandwerklichen, kaufmännischen, verkehrswirtschaftlichen, frauenberuflichen, sportlichen oder einer verwandten Ausbildung“ (ebd., S. 197) dient. Die Schwerpunkte der schulischen Ausbildung lagen im hauswirtschaftlichen, pflegerischen und kaufmännischen Bereich, kombiniert mit dem ideologischen Frauenbild des Nationalsozialismus und den diesen entsprechenden Ausbildungsinhalten.

Erst „nach 1945 wurden verstärkt auch gewerblich-technische Berufsfachschulen gegründet“ (GRÜNER 1983, S. 25). Insgesamt aber stellte Ware (1951) Anfang der 1950er-Jah-

re in seinem Gutachten fest, „daß sich die Berufsfachschulen hauptsächlich mit der vorberuflichen Ausbildung der Mädchen befassen. Kaufmännische Schreibberufe, die Beherrschung von Stenografie und Schreibmaschine und hauswirtschaftliche Berufe sind sehr beliebt“ (ebd., S. 26).

### **2.3 Vollzeitschulische Ausbildung als Stiefkind der Bildungsreform der 1960er-/70er-Jahre und im Schatten dualer Ausbildung**

Erst in den 1960er-Jahren wurde die vollzeitschulische Ausbildung und mit ihr die Berufsfachschule zum bildungspolitischen Thema. Der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen (1968) beschreibt die Berufsfachschulen als „Vollzeitschulen, die im Anschluß an allgemeinbildende Schulen für ein bis drei Jahre freiwillig besucht werden können. Sie dienen der weiteren allgemeinen Bildung, der Hinführung zum Beruf und auch der Berufsausbildung“ (ebd., S. 105). Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Berufsfachschulen „in den schulpolitischen Auseinandersetzungen [...] manchmal verkannt [werden], obwohl sie „erprobte Wege der Überleitung ins Berufsleben [sind] und [...] als solche erhebliche Anziehungskraft haben“ (ebd., S. 108). Der Deutsche Bildungsrat (1970) kritisierte in seinem Strukturplan die Bildungsgänge an Berufsfachschulen aufgrund ihres reduzierten sowohl allgemeinen als auch fachlichen Bildungsangebots, das kein Fundament für Spezialisierungen auf höherem Niveau böte (vgl. ebd., S. 182).

Nach Inkrafttreten des BBiG 1969, das zu einer rechtlichen Konsolidierung und Stabilisierung der dualen Ausbildung führte, sowie angesichts nachlassender Vollbeschäftigung erfolgte eine berufsbildungspolitische Aufwertung der vollzeitschulischen Ausbildung durch Anrechnungsmöglichkeiten. Die KMK schreibt in ihrer „Rahmenordnung über die Berufsfachschulen“ vom 3. November 1971 den Berufsfachschulen die Aufgabe zu, eine Berufsausbildung und gleichzeitig allgemeine Bildung zu vermitteln. Mit der Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung (BerFSchulAnrV) vom 4. Juli 1972 konnte der erfolgreiche Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule, die zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss führt, auf die Ausbildungszeit eines fachlich affinen Ausbildungsberufs als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet werden (vgl. GRÜNER 1983, S. 533f.). Die „Bezeichnung zur Gliederung des beruflichen Schulwesens“ (KMK 1975/1983), die zwischen Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachoberschule und Fachschule unterschied, bestätigte schließlich die Aufgabe der Berufsfachschule, „allgemeine und fachliche Lerninhalte zu vermitteln und den Schüler zu befähigen, den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu erlangen oder ihn zu einem Berufsausbildungsabschluß zu führen, der nur in Schulen erworben werden kann“ (ebd., S. 48). Aus bildungswissenschaftlicher Sicht wurden die Aufgaben der Berufsfachschule und insbesondere die Gleichwertigkeit mittlerer und höherer allgemeiner Schulabschlüsse, die durch die vollzeitschulische Ausbildung erreicht werden sollte, infrage gestellt. BLANKERTZ (1979) kritisierte, dass die An-

rechnungsverordnung [...] nur ein formaler und juristischer Rahmen [sei]. Die tatsächliche Anrechnung [...] ist durch die curriculare Entwicklung noch nicht eingelöst“ (ebd., S. 807).

Trotz ihrer über hundertjährigen Geschichte war die vollzeitschulische Ausbildung bis zu diesem Zeitpunkt ein diffuser und stets reformbedürftiger Bereich, ohne ein eigenständiges Profil und permanent unter Anerkennungs- und Erwartungsdruck seitens der dualen Ausbildung und der Bildungspolitik. Seit Mitte der 1970er-Jahre geriet die vollzeitschulische Ausbildung immer häufiger in ihrer ausbildungsmarktpolitischen Entlastungsfunktion in den Blick (vgl. BLK 1977; PROJEKTGRUPPE BILDUNGSBERICHT 1980, S. 1004). Deutlich wurde, dass ihre Bedeutung mit „Kapazitätsveränderungen im weiterführenden Schulwesen, im Dualen System und auch im Beschäftigungssystem“ (PROJEKTGRUPPE BILDUNGSBERICHT 1980, S. 1049) in Verbindung stand.

### **3. Vollzeitschulen in der Berufsbildungspolitik und -forschung seit den 1980er-Jahren – Bestätigung der Ungleichwertigkeit vollzeitschulischer und dualer Ausbildung**

Das Gutachten des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) für die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „zur Frage der Eignung von Ausbildungsberufen für die Ausbildung in vollzeitschulischer Form“ (BBF 1978) kam zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung vollzeitschulischer Ausbildung in Regionen mit geringem Ausbildungsplatzangebot eine Ergänzung darstellen kann, ohne dass dadurch grundsätzlich die Bedeutung der dualen Ausbildung infrage gestellt wird. Im Rahmen des „Programm[s] zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ (BLK 1977) sind in Modellversuchen Bildungsangebote konzipiert worden, um Jugendlichen mit Hauptschulabschluss nach Beendigung einer zweijährigen Berufsfachschule in den Berufsfeldern Gesundheit, Elektrotechnik und Metalltechnik den Realschulabschluss zu ermöglichen.

Der Schwerpunkt der schulischen Berufsbildung lag Ende der 1970er-Jahre „eindeutig auf den drei Fachrichtungsbereichen ‚Wirtschaft, Ernährung, Hauswirtschaft‘ und gewerblich-technische Fachrichtungen“ (FORSCHUNGSGRUPPE KAMMERER 1980, S. 1019), gefolgt von den Berufen Sozialpflege und Gesundheit. Hinsichtlich der Lernenden waren gut vorgebildete Mädchen am stärksten vertreten. „Die Berufsfachschülerinnen haben durchschnittlich höhere Schulabschlüsse als Jungen. Ihre Verteilung auf die einzelnen Fachrichtungen weicht stark von denjenigen der Berufsfachschüler ab: 1976/77 waren 96,3 Prozent der Schüler/-innen an Haushaltungsschulen, 94,7 Prozent an Schulen für Gesundheits-, Körper- und Kinderpflege und 80,8 Prozent an Schulen für Sprache, Sport und Kunst“ (BMBW 1978, S. 47). Jungen besuchten die Berufsfachschule „zur Vorbereitung bzw. Überbrückung der Zeit bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder einer Erwerbstätigkeit“ (ebd., S. 47), während Mädchen die Berufsfachschule weitaus häufiger als Jungen mit einem Ausbildungsabschluss beendeten. Die Kritiken gegen die vollzeitschulische Ausbil-

derung richteten sich damals in erster Linie gegen ungleiche Wertigkeit von berufsschulischer und dualer Ausbildung. Im Vergleich zur dualen Ausbildung habe die vollzeitschulische Ausbildung die Funktion eines „Lückenfüller[s]“ und „Zwischenlager[s]“ (GEORG 1984, S. 107). In ihrer Studie zu „Ausbildungs- und Berufswege[n] von Absolventen beruflicher Vollzeitschulen“ kamen Westhoff und Mahnke (1980) zu dem Befund, dass Schüler/-innen von ein- bis zweijährigen Berufsfachschulen in ihrer vollzeitschulischen Ausbildung keine echte Alternative zur dualen Ausbildung sahen. Deshalb strebten die meisten nach der Schule eine duale Ausbildung an bzw. wollten ihre schulische Ausbildung in der dualen Ausbildung fortsetzen. Angesichts der zunehmenden bildungs- und ausbildungsmarktpolitischen Bedeutung der vollzeitschulischen Ausbildung als Alternative zur dualen Ausbildung und zum Studium wurden Anfang der 2000er-Jahre Aufgaben, Ziele und Organisation der Berufsfachschule durch verschiedene KMK-Rahmenvereinbarungen präzisiert (vgl. PAHL 2007, S. 111). Impulse hierfür gaben auch die Europäisierung der beruflichen Bildung und die Tatsache, dass in europäischen Ländern die schulische Ausbildung die hauptsächliche Ausbildungsform ist. Systematik, Transparenz und Gleichwertigkeit vollzeitschulischer Ausbildung galten als Voraussetzung für die Anschlussfähigkeit schulischer Berufsbildung an die berufliche Qualifizierung anderer europäischer Länder (vgl. FRIESE 2011) sowie für die „Durchlässigkeit in die berufliche Weiterbildung und den zweiten Bildungsweg“ (MICHAELIS 2017, S. 409).

Auch in dieser Zeit wurde wieder die mangelnde Wertschätzung vollzeitschulischer Ausbildung im Vergleich zur dualen Ausbildung kritisiert, ebenso die Tatsache, dass beide Bildungsgänge kaum aufeinander abgestimmt sind (vgl. DOBISCHAT 2010, S. 105). Die betriebliche Geringschätzung vollzeitschulischer Ausbildung konzentrierte sich insbesondere auf die fehlenden Praxisanteile vollzeitschulischer Ausbildung. Diese Defizitzuschreibung schlug sich im Ausbildungsverhalten der Jugendlichen nieder, die mit dem schulischen Ausbildungsabschluss „nicht zufrieden“ (WALDEN 2006, S. 45f.) seien und anschließend noch eine betriebliche Lehre absolvierten. „Diese so genannte Warteschleifenproblematik“ (ebd., S. 46) sei „nicht nur aus der Sicht der Jugendlichen problematisch, sondern stellt auch eine Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen dar“ (ebd., S. 46). Schulische Berufsausbildung, so auch BEICHT/ULRICH (2008), sei häufig eine Ausweichlösung für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten (vgl. ebd., S. 19). Abhilfe sollte die Novellierung des BBiG 2005 schaffen, mit der den Landesregierungen ermöglicht wurde, schulische Ausbildungen für die Anerkennung auf Ausbildungsberufe zu bestimmen und für Kammerprüfungen vorzuschlagen. Jedoch war diese Änderung von Beginn an umstritten. Die Vertreter/-innen des Handwerks sahen hierin eine „Bedrohung oder Herausforderung für das duale System“ (ESSER 2006). Befürchtet wurde eine „Aushöhlung des dualen Systems sowie eine Fehlsteuerung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ (ESSER 2006, S. 91). Auch wurde vor einer Verschulung der Ausbildung gewarnt. „Der überwiegende Anteil der Auszubildenden im Handwerk war in seiner Schulzeit nicht sonderlich erfolgreich. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass Schulen, gemessen an den spezifischen Lernansprüchen dieser Kinder bzw. Jugendlichen, die weniger geeigneten Lernumgebungen waren“ (ESSER 2006, S. 95). Daher

war „das Handwerk gegen eine uneingeschränkte Profilierung vollzeitschulischer Bildungsgänge für seine Berufe und warnt[e] gleichzeitig davor, eine Ausbildungsplatzkrise, die im Kern Ausfluss einer Wirtschaftskrise und nicht Ausfluss einer Krise des dualen Systems als didaktisch-methodisches Konzept ist, für eine Veränderung der Ausbildungskultur in Deutschland zu missbrauchen [...] Vollzeitschulische Berufsausbildung kann somit zur Bedrohung für Schulabgänger werden! [...] Als Alternative zum dualen System ist sie für das Handwerk indiskutabel“ (ESSER 2006, S. 98). Vorschläge zur Aufwertung vollzeitschulischer Ausbildung konzentrierten sich vor allem auf eine stärkere Integration betrieblicher Praxisanteile in die schulischen Bildungsgänge bzw. eine Intensivierung von Handlungsorientierung bei der Curriculumkonstruktion und didaktischen Gestaltung.

Aufgrund der Entspannung des Ausbildungsmarktes, des Fachkräftemangels und unbesetzter dualer Ausbildungsplätze wurde die vollzeitschulische Ausbildung nach BBiG/HwO, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, kaufmännische und technische Assistenz zugunsten der dualen Ausbildung in einigen Bundesländern eingestellt (vgl. ZÖLLER 2013, S. 241f.).

Aufgrund ihrer historisch-kontinuierlichen und vielfachen Kompensationsfunktionen gegenüber der dualen Ausbildung ist die „vollzeitschulische Berufsausbildung [...] in der Berufsbildungsforschung häufig unter Vergleichsaspekten mit dem dualen System analysiert [worden]“ (WAHLE 2010, S. 164). Allerdings verdeutlichen aktuelle Studien eher, dass aufgrund der Heterogenität der Ausbildungsberufe hinsichtlich Ausbildungszufriedenheit und -qualität, Karrieremöglichkeiten, Prestige und Einkommen generelle Aussagen kaum möglich sind. Hall und Krekel (2014) bestätigen in ihrer Vergleichsstudie, „dass nicht das Ausbildungssystem (dual vs. schulisch) an sich, sondern vielmehr die schulische Vorbildung und die mit der Ausbildung bzw. dem Ausbildungsberuf verbundenen Beschäftigungschancen, eine zentrale Bedeutung für den Berufserfolg haben“ (ebd., S. 4).

#### **4. Perspektiven in Forschung und Praxis vollzeitschulischer Ausbildung**

Die vollzeitschulische Ausbildung hat im Laufe ihrer Geschichte unterschiedliche Funktionen übernommen. In ihrem Anfangsstadium im 19. Jahrhundert war sie als Fachschulbildung zunächst ein relativ eigenständiger Berufsbildungsbereich mit theoretischen Spezialisierungsfunktionen in unterschiedlichen Berufsfeldern und mit eigenen Berechtigungen. Mit der Konsolidierung der dualen Ausbildung seit Beginn des 20. Jahrhunderts übernahm sie zusätzlich Aufgaben ausbildungsmarktpolitischer Kompensation und Entlastung. In jüngerer Vergangenheit und vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Dienstleistungsberufen und der Entspannung des Ausbildungsmarktes gewinnt die vollzeitschulische Ausbildung immer mehr ein eigenes Profil. Unterschiedliche berufsbildungspolitische Entwicklungen unterstützen diesen Prozess, zu denen die Möglichkeit der Anrechnung vollzeitschulischer Ausbildung auf die duale Ausbildung, die Dualisierung vollzeitschulischer Ausbildung sowie Bestrebungen der Akademisierung von vollzeitschulischen Ausbildungs-

berufen gehören. Im Kontext einer zu wünschenden Neuvermessung des Berufsbildungssystems und horizontalen und vertikalen Entgrenzung von (Berufs-)Bildungssegmenten zwischen dem Übergangsbereich und dem Hochschulsektor wird sich auch die vollzeitschulische Ausbildung hinsichtlich ihrer Strukturmerkmale, Funktionen und hinsichtlich der Erweiterung sozialer Chancen einer heterogenen Schülerschaft neu ausrichten müssen.

Dabei muss auch die Privatisierung vollzeitschulischer Ausbildung in den Blick genommen werden. Jugendliche in vollzeitschulischer Ausbildung bekommen keine Gehälter, sondern müssen mitunter sogar Schulgeld bezahlen.

## Literatur

- ALBRECHT, Erna (1929): Frauenfachschulen. In: KÜHNE, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. 2. erw. Aufl. Leipzig, S. 432–443
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2006): Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld
- BEICHT, Ursula; ULRICH, Joachim Gerd (2008): Ausbildungsverlauf und Übergang in Beschäftigung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 37 (2008) 3, S. 19–23
- BLANKERTZ, Herwig (1983): Berufsausbildung als Prüfstein für die pädagogische Qualität des öffentlichen Unterrichtswesens. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 79 (1983) 19, S. 803–810
- BÜCHER, Karl (1877): Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang. Eisenach
- BÜCHTER, Karin (2017): Berufliche Bildung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. In: RdJB – Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberufshilfe 65 (2017) 4, S. 377–392
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG (BBF) (1978): Vollzeitschulische Berufsbildung. Ausweitung der Berufsbildung in Vollzeitform. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Bd. 74, S. 853
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW) (1978): Berufsbildungsbericht 1978. Schriftenreihe Berufliche Bildung 9. Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW) (1979): Hamburg: Berufsfachschule vermittelt Realschulabschluss. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Bd. 75, S. 619–620
- BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK) (1977): Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen. Bonn

- DIONISIUS, Regina; ILLIGER, Amelie (2019): Schulische Berufsausbildung. In: Datenreport zum Berufsbildungsbereich 2019. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 193–203
- DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN (1966): Empfehlungen und Gutachten für das Erziehungs- und Bildungswesen. 1953–1965. Stuttgart
- DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart
- DOBISCHAT, Rolf (2010): Schulische Berufsbildung im Gesamtsystem der beruflichen Bildung. Herausforderungen an der Übergangspassage von der Schule in den Beruf. In: BOSCH, Gerhard; KRONE, Sirikit; LANGER, Dirk (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen und Standpunkte. Wiesbaden, S. 101–131
- ESSER, Friedrich Hubert (2006): Vollzeitschulische Berufsausbildung – Bedrohung oder Herausforderung für das duale System? In: ZÖLLER, Arnulf (Hrsg.): Vollzeitschulische Berufsausbildung – eine gleichwertige Partnerin des dualen Systems? Schriftenreihe des BIBB. Bielefeld, S. 91–98
- FELLER, Gisela (2002): Leistungen und Defizite der Berufsfachschule als Bildungsgang mit Berufsabschluss. In: WINGENS, Mathias; SACKMANN, Reinhold (Hrsg.): Bildung und Beruf. Ausbildung und berufsstruktureller Wandel in der Wissensgesellschaft. Weinheim, S. 139–157
- FORSCHUNGSGRUPPE KAMMERER (1980): Berufliche Vollzeitschulen und Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit. Basisdaten über die Berufsfachschulen. In: MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG. PROJEKTGRUPPE BILDUNGSBERICHT (Hrsg.): Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen, Bd. 2: Gegenwärtige Probleme. Reinbek bei Hamburg, S. 1003–1052
- FRIESE, Marianne (2011): Das Schulberufssystem: Restkategorie oder Innovationsfaktor der beruflichen Bildung. In: Berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule 65 (2011) 131, S. 2–6
- GEORG, Walter (1984): Schulberufe und berufliche Schulen. Zum Funktionswandel beruflicher Vollzeitschulen. In: GEORG, Walter (Hrsg.): Schule und Berufsausbildung. Bielefeld, S. 103–126
- GREINERT, Wolf-Dietrich (2015): Erwerbsqualifizierung jenseits des Industrialismus – Zur Geschichte und Reform des deutschen Systems der Berufsbildung. Hohengehren
- GRÜNER, Gustav (1983): Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsbildung. 1945–1982. Köln
- GÜRTLER, Max (1929): Textilfachschulen. In: KÜHNE, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. 2. erw. Aufl. Leipzig, S. 343–348
- HALL, Anja (2012): Lohnen sich schulische und duale Ausbildung gleichermaßen? In: BECKER, Rolf; SOLGA, Heike (Hrsg.): Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 52. Wiesbaden, S. 281–300
- HALL, Anja; KREKEL, Elisabeth M. (2014): Duale und schulische Ausbildungen im Vergleich – Erfolgreich im Beruf? In: BIBB Report 2/2014. Bonn

- HARNEY, Klaus (2004): Berufsbildung. In: BENNER, Dietrich; OELKERS, Jürgen (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim, Basel, S. 153–173
- HORLEBEIN, Manfred (1989): Kaufmännische Berufsbildung. In: LANGEWIESCHE, Dieter; TENORTH, Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V. München, S. 288–290
- HORSTMANN, Rudolf (1929): Metallfachschulen. In: KÜHNE, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. 2. erw. Aufl. Leipzig, S. 381–342
- KIPP, Martin (1995): „Perfektionierung“ der industriellen Berufsausbildung im Dritten Reich. In: KIPP, Martin; MILLER-KIPP, Gisela (Hrsg.): Erkundungen im Halbdunkel. Einundzwanzig Studien zur Berufserziehung und Pädagogik im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M., S. 269–320
- KROLL, Stephan/ZÖLLER, Maria (2013): Bildungsgänge an beruflichen Vollzeitschulen. Bonn
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (1983): Bezeichnung zur Gliederung des beruflichen Schulwesens (KMK-Beschluss vom 8. Dezember 1975). In: GRÜNER, GUSTAV: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsbildung. 1945–1982. Köln, S. 48–50
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2019a): Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 i. d. F. vom 25.06.2020. Berlin. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2013/2013\\_10\\_17\\_RV-Berufsfachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17_RV-Berufsfachschulen.pdf) (Stand: 10.12.2020)
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2019b): Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 22.03.2019. Berlin 2019b. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_11\\_07-RV-Fachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf) (Stand: 07.04.2020)
- KÜHNE, Alfred (1929): Der Aufbau des Fachschulwesens. In: KÜHNE, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. 2. erw. Aufl. Leipzig, S. 313–318
- LUNDGREEN, Peter (2003): „Bildungspolitik“ und „Eigendynamik“ in den Wachstumsschüben des deutschen Bildungssystems seit dem 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Pädagogik 49 (2003) 1, S. 34–41
- MICHAELIS, Christian (2017): Zur Steuerung und Entwicklung des Schulberufssystems unter Berücksichtigung rechtlicher sowie ausbildungsmarktabhängiger Einflüsse. In: RdJB – Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung 65 (2017) 4, S. 406–424
- MILDE, Bettina (2019): Indikatoren zur beruflichen Ausbildung. In: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 9–13
- PAHL, Jörg-Peter (2007): Berufsbildende Schule. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bielefeld
- PETERS, Leopold (1929): Baugewerkschulen. In: KÜHNE, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. 2. erw. Aufl. Leipzig, S. 319–380

- PROJEKTGRUPPE BILDUNGSBERICHT/FORSCHUNGSGRUPPE KAMMERER (1980): Berufliche Vollzeitschulen. In: MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG (Hrsg.): Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen 2. Reinbek bei Hamburg, S. 1003–1052
- REICHSMINISTERIUM DES INNERN (1921): Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Leipzig
- REICHSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, ERZIEHUNG UND VOLKSBIKDUNG (1980): Erlaß des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. Oktober 1937, betr. reichseinheitliche Benennung im Berufs- und Fachschulwesen. In: KÜMMEL, Klaus (Hrsg.): Die schulische Berufsbildung 1918–1945. Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland. Dokument 33. Köln, S. 197f.
- SALOMON, Alice (1929): Wohlfahrtsschulen und Soziale Frauenschulen. In: KÜHNE, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. 2. erw. Aufl. Leipzig, S. 444–457
- SIEMSEN, Anna (1926): Beruf und Erziehung. Berlin
- WAHLE, Manfred (2010): Vollzeitschulische Berufsausbildung auf dem Prüfstand. In: BIRKELBACH, Klaus; BOLDER, Axel; DÜSSELDORF, Karl (Hrsg.): Berufliche Bildung in Zeiten des Wandels. Hohengehren, S. 152–166
- WALDEN, Günter (2006): Wenn sich der Ausbildungsmarkt verändert. In: ZÖLLER, Arnulf (Hrsg.): Vollzeitschulische Berufsausbildung – eine gleichwertige Partnerin des dualen Systems? Bielefeld, S. 36–47
- WARE, George (1952): Berufserziehung und Lehrlingsausbildung in Deutschland. Amt des Hohen Kommissars für Deutschland. Amt für öffentliche Angelegenheiten. Kulturabteilung. Bonn
- WESTHOFF, Gisela; MAHNKE, Hans (1980): Ausbildungs- und Berufswege von Absolventen beruflicher Vollzeitschulen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Oktober 1979. Berlin
- ZÖLLER, Maria (2013): Strukturelle Entwicklungen im berufsbildenden Schulsystem. In: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 241–243